

## Erstausstattung wegen Geburt/Schwangerschaft

### Die angegebenen Pauschalen gelten alle nur bei der Geburt des 1. Kindes!

Bei allen weiteren Kindern ist die Gewährung von Beihilfen eine Einzelfallentscheidung, da in der Regel die Voraussetzungen für eine Erstausstattung nicht mehr gegeben sind: Entscheidungskriterium für Erstausstattung ist in der Regel, dass die gesamte Ausstattung nicht vorhanden ist. Bei der Geburt weiterer Kinder ist dagegen davon auszugehen, dass die notwendigen Ausstattungsgegenstände vom älteren Geschwisterkind vorhanden sind. Soweit einzelne Möbel/Gegenstände zusätzlich benötigt werden, handelt es sich nicht um eine Erstausstattung im Sinne des § 23, SGB II sondern um Ergänzungsbedarf, der mit der Regelleistung abgegolten ist. Abweichungen sind im Einzelfall nach Rücksprache mit dem Teamleiter möglich, vgl. hierzu auch das Protokoll der LG Recht vom 27.10.05. Die angegebenen Pauschalbeträge sind als Höchstgrenzen aber auf jeden Fall zu beachten!

<b>Bekleidung</b>			
<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>	<b>Verweis an ML</b>	<b>Bemerkungen/Hinweise/Erläuterungen</b>
Babyerstausstattung 0 - 6 Monate	187,00 €		spätestens 8 Wochen vor Geburt. Betrag gilt nur beim 1. Kind, siehe Erläuterungen
7 - 12 Monate	141,00 €		Betrag gilt nur beim 1. Kind, siehe Erläuterungen
Schwangerschaftsbekleidung	291,00 €		Betrag gilt nur beim 1. Kind, siehe Erläuterungen. Mit der Pauschale ist auch eventueller Klinikbedarf abgedeckt.
<b>Möbel</b>			
Kinderbett mit Rost	100,00 €		bis 2 Jahre, nur beim 1. Kind
Kinderbett-Matratze	35,00 €		bis 2 Jahre, nur beim 1. Kind
Kommode/Kinderzimmer (mind. 2 Kinder)	51,00 €	X	nur wenn mind. 2 Kinder im Haushalt leben und nur wenn ERSTausstattung (siehe Erläuterungen)
Schrank/Kinderzimmer (bis 2 Kinder)	102,00 €	X	Voraussetzungen für Erstausstattung beachten
Schrank/Kinderzimmer (ab 3 Kinder/1 Zimmer)	205,00 €	X	Voraussetzungen für Erstausstattung beachten
Etagenbett mit Rost (mind. 2 Kinder)	153,00 €	X	Voraussetzungen für Erstausstattung beachten
Etagenbett-Matratze (pro Matratze - mind. 2 Kind)	77,00 €	X	Voraussetzungen für Erstausstattung beachten
Tisch/Kinderz.	66,00 €	X	Voraussetzungen für Erstausstattung beachten, nur bei 2 Kindern in einem Zimmer, von denen mind. 1 schulpflichtig ist.
<b>Sonstiges</b>			
<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>	<b>Verweis an ML</b>	<b>Bemerkungen/Hinweise/Erläuterungen</b>
Kinderwagen/Sportwagen (Tri-Set)	100,00 €		Preis für gebrauchten Gegenstand, Voraussetzungen für Erstausstattung beachten
Hochstuhl	25,00 €		Preis für gebrauchten Gegenstand, Voraussetzungen für Erstausstattung beachten
Zubehör Babyausstattung	50,00 €		Diese Pauschale enthält Flaschen, Schnuller, Babywanne etc., Voraussetzungen für Erstausstattung beachten
Kinderdeckbett	40,00 €		Voraussetzungen für Erstausstattung beachten
Kinderbett, Allergikerüberzug Decke 140/100	40,00 €		nur mit ärztlichem Attest, Voraussetzungen für Erstausstattung beachten
Kinderbett, Allergikerüberzug Matratze 140/70	60,00 €		nur mit ärztlichem Attest, Voraussetzungen für Erstausstattung beachten

**= Betrag ist als Barbeihilfe ohne Belegvorlage zu gewähren**